

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ponyhof Neuholland Kinderferien GmbH (Stand: Februar 2019)

1. Gültigkeitsbereich der AGB, Vertragsabschluss und Vertragsparteien

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Mieter/Mieterin von Ferienwohnungen, Teilnehmer/Teilnehmerin an Programmen sowie Veranstaltungen des Ponyhofs, nachfolgend Kunde genannt, einerseits und der Ponyhof Neuholland Kinderferien GmbH, nachfolgend Ponyhof genannt, andererseits. Die AGB können vom Kunden auf seinem Rechner abgespeichert und/oder ausgedruckt werden.

Vertragssprache ist deutsch.

Die Buchung eines Kunden ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Bis zum Abschluss der verbindlichen Buchung kann der Kunde bei Online-Buchungen seine Eingaben mit den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen direkt in den entsprechenden Eingabefeldern korrigieren.

Erst mit der fristgerechten Entrichtung der vom Kunden zu leistenden Zahlungen bzw. Anzahlung kommt ein den Ponyhof bindender Vertrag zustande. Bei nicht fristgerechter Entrichtung steht es dem Ponyhof frei, Wohnungen bzw. Teilnahmeberechtigungen für Veranstaltungen anderweitig zu vergeben. Für die Teilnahme an Kinderferienprogrammen ist lediglich eine Bestätigung durch den Ponyhof, jedoch keine Anzahlung erforderlich.

Der Vertragstext wird vom Ponyhof gespeichert.

2. Mietgegenstand und Leistungen der Vermieterin

Vermietet werden Ferienhäuser und/oder Ferienwohnungen und/oder Zimmer (nachfolgend Wohnungen genannt) auf dem Ponyhof Neuholland, wie in der jeweiligen Buchung beschrieben. Handtücher und Waschzeug sind vom Mieter mit zu bringen oder können gegen Zahlung einer zusätzlichen Leihgebühr dem Mieter zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnungen können am Anreisetag ab 15:00 bezogen werden. Am Abreistag sind sie spätestens um 11:00 Uhr in besenreinem Zustand zu verlassen. Die benutzten Küchen-, Ess- und Trinkgeräte, sind bis dahin zu reinigen und der angefallene Müll ist zu entsorgen.

3. Mietpreis und Nebenkosten; Zahlungs- und Rücktritts-sowie Stornobedingungen

Der Mietpreis beinhaltet die Kosten für die o.g. Leistungen inklusive der Nebenkosten und der derzeit gültigen Mehrwertsteuer. Es werden ausschließlich Zahlungen per Überweisung oder nach Absprache auch Bargeldzahlungen, aber keine Schecks akzeptiert. Am Ende des Aufenthalts werden auch alle während des Aufenthalts weiter entstandenen und noch nicht beglichene Kosten ermittelt und zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Mieter hat der Ponyhof einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Der Ponyhof hat die Wahl, statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Stornopauschale geltend zu machen. Die Stornopauschale beträgt bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des vereinbarten Gesamtpreises. Bei einem Rücktritt bis einen Tag vor Mietbeginn darf der Ponyhof eine Stornopauschale in Höhe von 90% des vereinbarten Gesamtpreises fordern bzw. einbehalten und danach sowie bei Nichterscheinen 95 % des Gesamtpreises. Dem Mieter bleibt es im Übrigen unbenommen den Nachweis zu führen, dass der Ponyhof durch den Rücktritt oder das Nichterscheinen gar kein oder ein geringerer Schaden als die erhobenen Stornogebühren entstanden ist.

Rücktritt durch den Ponyhof und Stornogebühren: Missachten Mieter und dessen/deren Mitreisende wiederholt die unter 4 aufgeführten Haus- und Verhaltensregeln, ist die Vermieterin berechtigt, die betreffenden Personen ohne Rückerstattung des Mietpreises auf deren Kosten zum Verlassen des Hofes aufzufordern, bis dato geleisteten Zahlungen einzubehalten und etwaige offene Restzahlungen in voller Höhe einzufordern.

4. Haus-und Verhaltensregeln

Beim Reiten muss immer eine Reitkappe getragen werden und es findet nur unter Aufsicht statt. Es ist nicht erlaubt Maschinen, Böden, Bäume, Stroh- und Heustapel zu besteigen. Das Spiel mit dem Feuer sowie Rauchen, der Genuss von Alkohol oder anderer Drogen durch Minderjährige ist streng verboten. Unsoziales Verhalten wie nachhaltiges Stören, verbale oder gar körperliche Verletzung von anderen auf dem Hof befindlichen Personen sind nicht erlaubt. Die Anweisungen der Ponyhof-Betreuer müssen befolgt werden.

5. Teilnahme an Veranstaltungen Dritter auf dem Ponyhof

Für die folgenden Veranstaltungen beschränkt sich die Leistung des Ponyhofs auf Bereitstellung des Veranstaltungsorts einschl. Infrastruktur (z.B. Aufenthaltsraum, Reitplatz, Toiletten, etc.) sowie die administrative Abwicklung (z.B. Teilnehmer-Anmeldung, Entgegennahme der Teilnehmer-Gebühren). Die Programmgestaltung und -durchführung sowie die Verantwortung obliegt dem jeweiligen Veranstalter:

- PAT Parelli-Kurse
- Linda Tellington Jones-Kurse
- Ferienwoche Wildkräuter

6. Haftung und Aufbewahrung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und der/die Mieter(in) haften auch für die von ihren Mitreisenden angerichteten Schäden. Die Vermieterin und ihre Erfüllungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vermieterin und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Vermieterin weist darauf hin, dass grundsätzlich Unfallrisiken bei Teilnahme an Ausritten, Schulung, Pflege der Pferde, Nutzung der Einrichtungen und Spielgeräte des Hofes sowie beim Baden bestehen und die Möglichkeit zum Abschluss einer Unfallversicherung besteht. Sollte bei Abreise etwas vergessen worden sein, so verwahren wir Aufgefundenes bis maximal 14 Tage in unserem Büro.

6. Mitwirkungspflicht.

Mieter(innen) und Mitreisende sind verpflichtet ihnen bekannte Mängel anzuzeigen und dazu beizutragen, dass etwaige Schäden gering gehalten werden. Vor Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Mängeln ist der Vermieterin eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.